



Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen der Satzung der Ortsgemeinde Oberlauch über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“ im Internet gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Ortsgemeinderat Oberlauch hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2023 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Satzung der Ortsgemeinde Oberlauch über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“ weiterzuführen.

Am 19.08.2015 hatte der Ortsgemeinderat Oberlauch den Erlass einer Satzung über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“ beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 22.09.2015 bis 22.10.2015.

Da aufgrund der daraufhin eingegangenen Stellungnahmen verschiedene Planänderungen sowie die Erstellung eines Geruchsgutachtens erforderlich wurden, fand in der Zeit vom 11.10.2016 bis 11.11.2016 eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit statt.

Da die während der erneuten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen u. a. eine Ergänzung des Geruchsgutachtens erforderlich machten, beschloss der Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 06.03.2017, das Verfahren ruhen zu lassen.

In seiner Sitzung vom 08.11.2023 beschloss der Ortsgemeinderat, dass das Verfahren zum Erlass einer Satzung der Ortsgemeinde Oberlauch über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“ weitergeführt werden soll.

Die geänderten Vorentwurfsunterlagen wurden in der Sitzung am 12.11.2024 vom Rat gebilligt und die Durchführung einer erneuten öffentlichen Beteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage und Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „L16 – Im Brühl“ umfasst mit einer Gesamtfläche von 5.505 m² in der Gemarkung Oberlauch die Flurstücke

- Flur 1, Flurstücke: 74/4 tlv., 75 tlv.(L16)
- Flur 3, Flurstück: 9/1 tlv.

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets (rot umrandet)



Geltungsbereich(- - -)

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Satzung ist es, zwei bisherige Außenbereichsgrundstücke für die Errichtung von vier Wohnhäusern in die bebaute Ortslage einzubeziehen.

Details der Planung ergeben sich aus den Planentwurfsunterlagen der Satzung der Ortsgemeinde Oberlauch über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die vom Ortsgemeinderat Oberlauch in öffentlicher Sitzung am 12.11.2024 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwurfsunterlagen der Satzung der Ortsgemeinde Oberlauch über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“ und der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 21.01.2025

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter www.pruem.de/bauleitplanung einsehbar.

Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Folgende Unterlagen sind spätestens im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm sowie in das zentrale Internetportal des Landes RLP eingestellt:

1. Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung
2. Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)
3. Plankarte mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
4. Textfestsetzungen
5. Lageplan

6. Begründung mit Fachbeitrag Naturschutz
7. Anlage 1 zum Fachbeitrag Naturschutz: Bestandsplan
8. Immissionsschutz-Gutachten: Geruchsimmissionsprognose vom 09.08.2023
9. Immissionsschutz-Gutachten: Anlage zur Geruchsimmissionsprognose vom 09.08.2023

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet können die Entwurfsunterlagen in Papierform im o. g. Zeitraum im Foyer (Eingangsbereich, EG) der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).

Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Oberlauch über die Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortslagenbereiches „L16 – Im Brühl“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberlauch, 04.12.2024

gez.

*Arno Meyer
Ortsbürgermeister*